

Aus der Arbeit des technischen Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 29.08.2016

anwesend: 6 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Bauantrag: Nutzungsänderung Lagerflächen zu Büroräumen im Obergeschoss

Flst. 92, Markung Ettmannsweiler, Poststraße

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

2) Bauantrag: Neubau einer Unterstellhalle für Nutzfahrzeuge

Flst. 352/7, Markung Simmersfeld, Loipenweg

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans Forchenbusch.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

3) Bauantrag: Neubau Carport und Errichtung Kellerräume

Flst. 1071/21, Markung Oberweiler, Calwer Weg

Das Vorhaben liegt im Innenbereich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

4) Verschiedenes/Bekanntgaben

Bei der Erweiterung des Balkons auf dem Flst. 167/3, Markung Fünfbronn, Buchhaldstraße, wird der Balkon nun doch etwas kleiner da es Nachbareinwendungen gegeben hat.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2016

anwesend: 12 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde

1) Festsetzung der Kindergartenbeiträge

Die Gemeinde Simmersfeld erhebt Kindergartengebühren, um die Kosten der Kinderbetreuung teilweise an die Eltern weiter zu geben. Aktuell gelten folgende Sätze:

Pro Kind, das den Kindergarten besucht, werden erhoben:

seit 01.09.15	
100 €	für ein Kind unter 18 Jahren in der Familie ,
je 76 €	für 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie,
je 50 €	für 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie und
je 16 €	für 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie.

Die kirchlichen und kommunalen Interessenvertreter haben sich auf neue Gebührensätze für das neue Kindergartenjahr geeinigt. Die Löhne für die Erzieher und Erzieherinnen sind deutlich angehoben worden. Dies hat zur Folge, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Rahmenbedingungen auch die Kindergartengebühren stärker steigen werden als in den Vorjahren (von den Spitzenverbänden wird angestrebt, möglichst 20 % der Kosten über Gebühren zu decken, 80 % verbleiben beim Kindergartenträger; darauf gründen sich die Empfehlungen jeweils).

Die Kirchen und kommunalen Landesverbände haben sich bereits auf Sätze für das Jahr 2016/2017 geeinigt. Diese liegen bei 103 € (vorher 100 €), 78 € (vorher 76 €), 52 € (vorher 50 €) und 17 € (vorher 16 €). Dies entspricht einer Steigerung von etwa 3 %.

Der Verwaltungsausschuss hat sich mit dem Thema befasst. Die bisherige Vorgehensweise, sich an die Richtsätze der Spitzenverbände anzulehnen, soll auch weiterhin beibehalten werden. Allerdings wird eine dritte Gebührenerhöhung nicht befürwortet.

Stattdessen wird dem Gemeinderat einstimmig folgendes vorgeschlagen:

Im laufenden Kindergartenjahr soll eine Gebührenerhöhung durchgeführt werden mit einer Erhöhung von jeweils rund 5 %. Diese soll aber nicht für das komplette Kindergartenjahr erhoben werden, sondern jeweils erst ab dem 01.03., was für die Gebührenzahler eine Entlastung bedeutet (weil die Erhöhung erst ein halbes Jahr später wirksam wird). Dies bedeutet eine Erhöhung im ersten Jahr von ca. 2,5-3 % und im zweiten Jahr von ca. 2 % (bezogen auf das Kindergartenjahr). Auf diese Art werden die von den Verbänden angestrebten Sätze in etwa erreicht.

Die von den Spitzenverbänden vorgeschlagene Erhöhung der Kindergartenbeiträge um bis zu 25 % für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit wurde von der Gemeinde Simmersfeld in den vergangenen Jahren bisher bewusst nicht umgesetzt. Dies soll unverändert so bleiben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat sein Ermessen im Hinblick auf die Festlegung der Kindergartenbeiträge ausübt und nachfolgende Gebühren festlegt. Ebenfalls soll die entsprechende Änderungssatzung beschlossen werden.

ab 01.03.17	ab 01.03.18	
105 €	110 €	für ein Kind unter 18 Jahren in der Familie ,
je 80 €	je 83 €	für 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie,
je 53 €	je 56 €	für 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie und
je 17 €	je 18 €	für 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

2) Auflösung Kläranlage Köllbachtal

- **Ausgleichsmaßnahmen**
- **Nachtragsauftrag oder neue Ausschreibung für das 1. Teilstück**

Der Kanalbau auf dem ersten Teilstück von der Kläranlage Köllbach aus führt auf einer Strecke von rund 1,4 km durch ein Naturschutzgebiet. Um dieses zu schonen, wurde von Seiten der Gemeinde Simmersfeld in Absprache mit der Abteilung Naturschutz im Landratsamt Calw entschieden, das Teilstück im Spülbohrverfahren durchzuführen. Dieses für die Natur sehr schonende Verfahren hätte zwar Mehrkosten verursacht, aber diese wurden zu Gunsten der Natur in Kauf genommen. Der Auftrag wurde ausgeschrieben und an die Fa. Strabag vergeben.

Diese war auch vor Ort und wollte die Leitung bohren. Es hat sich herausgestellt, dass dies technisch nicht möglich ist. Von daher wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe (ebenfalls Naturschutz) erreicht, dass der Kanal auf dieser Strecke im offenen Graben verlegt werden kann. Als Alternative hätte das Abwasser auf Dauer gepumpt werden müssen, was sehr hohe Kosten verursacht und auch dadurch ökologisch nicht vertretbar gewesen wäre.

Mittlerweile liegt die Bewilligung vor, dass der Kanal offen verlegt werden darf, verschiedene Beschränkungen sind hierbei einzuhalten (die Eingriffsfläche soll möglichst klein gehalten werden, ein Schreitbagger muss eingesetzt werden, auf die Flora und Fauna ist größtmögliche Rücksicht zu nehmen).

Die ökologische Baubegleitung hat einige Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen, um den Eingriff in die Natur auszugleichen. Es sind dies folgende:

1. Erleichterte Pflege mittels verbessertem Zugang zu Flst 172
2. Überfahrt von Flst. 173 zu 177/1
3. Gehölzpflege und Aufwertung trockenwarmer Lebensräume
4. Überfahrhilfen über Bachlauf
5. Reduktion von Pflegehindernissen
6. Wiederherstellung von artenreichen Wiesen
7. Fünfjährige Entwicklungspflege mit Schröpfschnitten und Bekämpfung Adlerfarn im Trassenumfeld

Diese Maßnahmen wurden mit dem Pfleger dieser Flächen erarbeitet und auch mit der Abteilung Naturschutz im Landratsamt Calw abgestimmt. Diese Maßnahmen sind als Ausgleichsmaßnahme ausreichend. Die geschätzten Kosten liegen insgesamt bei 28.679 €. Angebote hierüber liegen vor. Beim Bau des Kanals auf der ersten Teilstrecke ist nun zu entscheiden, ob man die Ausführung im Wege einer Nachtragsbeauftragung durchführt oder den Bau neu ausschreibt.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte diese Maßnahme neu ausgeschrieben werden. Hierfür spricht zum einen, dass die beauftragte Firma sich auf Spülbohrungen spezialisiert hat und auf die Beauftragung eines Subunternehmers angewiesen wäre. Wenn man die ausführende Firma direkt beauftragen würde (wegen der Ausschreibung im Wettbewerb) hätte das sicher Vorteile.

Allerdings sind der Firma Kosten in nicht unerheblicher Höhe entstanden, die vom Auftraggeber zu bezahlen sind. Hier ist man so verblieben, dass jetzt zunächst die Kosten von der Gemeinde bezahlt werden, die unstrittig sind. Etwaige übersteigende Kosten bzw. entfallende Gewinne würden anschließend beziffert und rechtlich bewertet. Parallel dazu könnte die Beauftragung der Arbeiten erfolgen (bei der sich der Auftragnehmer auch wieder mit einem Angebot bewerben könnte) und die Baumaßnahme abgeschlossen werden. Es ist also zu erwarten, dass einerseits die Baumaßnahme rechtzeitig beendet werden kann, andererseits aber verschiedene Sachverhalte abgeklärt werden müssten, bis die bereits erfolgten Arbeiten vergütet sind (was auch Zeit beansprucht).

Nach Berechnungen des Ing. Büros Gaisser ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde insgesamt günstiger steht, wenn die Arbeiten jetzt öffentlich ausgeschrieben werden, als wenn sie per Nachtragsangebot umgesetzt würden. Die ausgeschriebenene Arbeiten ergeben geschätzte Kosten von rund 515.000 € zuzüglich Felszuschläge (mit deren Eintreten zu rechnen ist). Die Rohre wurden bereits beschafft und werden im neuen Verfahren eingebaut. Auch diese hohe Summe spricht dafür, nicht in einem Nachtrag von nur einer Firma ein Angebot vorliegen zu haben, sondern öffentlich auszuschreiben.

Dieser Sachverhalt wurde mit der Rechtsaufsicht besprochen und von dieser mitgetragen, wenn die neue Ausschreibung günstiger wird. Dies ist der Fall, mit einer Neuausschreibung im Wettbewerb ist man dort somit einverstanden.

Gemeinderat Herbert Müller erwähnt, dass die Sache abschließend mit der Fa. Strabag geklärt werden solle. Herr Bürgermeister Stoll antwortet, dass die Maßnahme erst im Frühjahr nächsten Jahres durchgeführt werden würde. Daher hätte man genug Zeit für das. Im Gremium wird das weitere Vorgehen diskutiert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die genannten Ausgleichsmaßnahmen zu akzeptieren und entsprechend zu beauftragen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag: der Gemeinderat erklärt sich im Grundsatz mit einer Neuausschreibung einverstanden, vorab soll aber mit dem Auftragnehmer geklärt werden, in welcher Höhe noch Zahlungen zu leisten sind. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Absprache mit dem Ing. Büro Gaisser ggf. ein Bodengutachten einzuholen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Grundstückskauf

Der Gemeinderat beriet über einen möglichen Grundstückskauf durch die Gemeinde.

Der Gemeinderat erteilte drei Negativzeugnissen, macht also von den etwaigen Vorkaufsrechten keinen Gebrauch.

4) Verschiedenes/Bekanntgaben

Asphaltmaßnahme Gemeindeverbindungsstraße Aichhalden-Hofstett

Der Ortschaftsrat Aichhalden-Oberweiler hat in seinen Wünschen und Anträgen bereits darauf hingewiesen, dass der Anstieg Hofstetter Höhe saniert werden sollte.

Aktuell besteht die Möglichkeit, sich an einer Sanierungsmaßnahme der Gemeinde Neuweiler anzuhängen, die in unmittelbarer Nähe Sanierungsarbeiten an die Fa. Roth aus Herrenberg vergeben hat. Diese würde die entsprechende Stelle sanieren. Die Kosten betragen rund 22.500 € (inkl. MWSt).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Fa. Roth mit der Sanierung des Teilstücks der Gemeindeverbindungsstraße Aichhalden-Hofstett zu beauftragen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Hausanschlüsse, Wasserversorgung

Bei Arbeiten in der Dielstraße wurde festgestellt, dass zwei Häuser nur durch einen Abzweig vom Wasserschacht versorgt werden. Die Eigentümer wollen nun erreichen, dass jedes Haus einen eigenen Wasseranschluss erhält. Die genaue Anschlusssituation war über Jahrzehnte unproblematisch und den Beteiligten gar nicht bekannt.

Aus Sicht der Gemeinde ist es auf alle Fälle wünschenswert, dass jedes Gebäude einen eigenen Wasseranschluss erhält. Wenn im Zuge einer Straßensanierung ohnehin die Wasserleitung ausgetauscht wird, wird regelmäßig jedes Haus mit einem eigenen Anschluss versehen. Es wird sicherlich sehr viele ähnlich gelagerte Fälle auf dem Gebiet der Gemeinde geben. Allerdings ist es aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, nun alle diese Fälle zu beheben. Von daher wird vorgeschlagen, dem Vorhaben zuzustimmen. Allerdings nur, wenn die Kosten von den betreffenden Eigentümern vollständig getragen werden und die sachkundige Ausführung gewährleistet ist.

Holzkaufverträge

Der Vorsitzende gibt den Abschluss von sieben Holzkaufverträgen über 842,2 fm mit einem Gesamtwert von 42.407,99 € bekannt.